



**Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Stützungskäufe durch die SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft für die Sanierung von Griechenland (A 667). Eröffnet am: 10.05.2010 Finanzdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Wurde dieser Beschluss der SNB und die Absicht des Bundes / Eidgenössischen Finanzdepartementes mit den Kantonen abgesprochen?*

Nein. Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes und hat die Preisstabilität zu gewährleisten. In Artikel 6 des Nationalbankgesetzes (SR 951.11) ist die Unabhängigkeit formuliert, wonach die Nationalbank und die Mitglieder ihrer Organe weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen dürfen. Vorgesehen ist jedoch eine Absprache zwischen Nationalbank und Bundesrat vor Entscheidungen von wesentlicher wirtschaftspolitischer und monetärer Bedeutung (Art. 7 Abs. 1 Nationalbankgesetz). Eine Absprache mit den Kantonen ist nicht vorgesehen und vom Prozess her auch kaum möglich. Aus diesen Gründen und aus ordnungspolitischer Sicht erachten wir es als richtig, dass die Nationalbank die Beschlüsse ohne Rücksprache mit den Kantonen fällt.

*Zu den Fragen 2: Muss der Kanton Luzern allenfalls mit Beitragsskürzungen aus der SNB rechnen? Falls ja, in welcher Höhe? und zu Frage 5: Welches Risiko besteht für den Kanton Luzern, falls die SNB zusätzliche Stützungskäufe tätigen muss?*

Es besteht eine Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank, welche für die Jahre 2008-2017 eine jährliche Ausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vorsieht (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Diese Ausschüttung soll 2013 überprüft werden. Durch den erhöhten Euro-Bestand erhöht sich das Risiko, dass die Nationalbank in den nächsten Jahren Kursverluste auf ihren Währungsreserven realisieren muss. Tätigt die SNB zusätzliche Stützungskäufe, nimmt dieses Risiko weiter zu. Aufgrund der per Ende 2009 vorhandenen Ausschüttungsreserve von 19 Milliarden Franken und der in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse gehen wir dennoch davon aus, dass die Nationalbank bis 2017 jährlich 2,5 Milliarden Franken an Bund und Kantone auszahlen wird.

*Zu Frage 3: Welches sind die finanzpolitischen Auswirkungen einer Absenkung der Beiträge der SNB für den Kanton Luzern?*

Wir gehen davon aus, dass die Ausschüttung auch in den nächsten Jahren rund 79 Millionen Franken betragen wird.

*Zu Frage 4: Wird der Kanton Luzern diese geringeren Vergütungen kompensieren können (NFA, MwSt., LSVA usw.), beziehungsweise werden diese vorgenannten Ausschüttungen dementsprechend erhöht?*

Wir gehen davon aus, dass die Ausschüttung auch in den nächsten Jahren rund 79 Millionen Franken betragen wird.

*Zu Frage 6: Wie werden die Kantone grundsätzlich in solche Entscheidungen miteinbezogen?*

Gemäss Antwort zur Frage 1 werden die Kantone richtigerweise nicht unmittelbar in solche Entscheide einbezogen. Wir erachten die operative Unabhängigkeit der Nationalbank als wichtigen ordnungspolitischen Grundsatz. Einen mittelbaren Einfluss können die Kantone als

Aktionäre (z.B. Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung durch Aktionäre, welche zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals halten) oder durch ihre Vertretung im 11-köpfigen Bankrat ausüben.

*Zu Frage 7: Muss der Kanton Luzern damit rechnen, aufgrund der Stützung des griechischen Haushaltes (Anteil der Schweiz ca. 700 Mio. Franken) Kürzungen im nationalen Geldtransfer (NFA, MwSt., LSVA usw.) zu erfahren?*

Wir gehen davon aus, dass die Stützungsmassnahmen kurzfristig einen stabilisierenden Effekt auf die konjunkturabhängigen Einnahmen haben, was auch im Interesse der Kantone liegt. Die langfristigen Auswirkungen dieser Massnahmen können kaum abgeschätzt werden.

*Zu Frage 8: Mit welchen Massnahmen kann der Kanton Luzern einer allfälligen Kürzung der Transfer-Zahlungen entgegenwirken?*

Gemäss Antwort zur Frage 2 gehen wir nicht von Kürzungen aus. Gegebenenfalls stehen die üblichen Möglichkeiten von Ausgabenkürzungen, Mehrerträgen oder eine Neuverschuldung (im Rahmen der Schuldenbremse) zur Verfügung.

*Zu Frage 9: Führen solche Massnahmen der SNB und des Bundes zu weiteren finanziellen Ausfällen für den Kanton Luzern?*

Wir gehen von keinen unmittelbaren Auswirkungen der Stabilisierungs- und Stützungsmassnahmen auf den Kanton Luzern aus.